

Zitierhinweis

Studt, Christoph: Rezension über: Ralf Blank, "Bitter Ends". Die letzten Monate des Zweiten Weltkriegs im Ruhrgebiet 1944/45, Essen: Klartext, 2015, in: Rheinische Vierteljahrsblätter, 80 (2016), S. 405-406, DOI: 10.15463/rec.reg.908095220

First published: Rheinische Vierteljahrsblätter, 80 (2016)



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinaus gehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

wirtschaft im Rheinland gekennzeichnet war. Die Arbeit zeigt in diesem Segment paradigmatisch und so objektiv wie irgend möglich die brutale antijüdische Verdrängungspolitik in all ihren Verästelungen vom anfänglichen Rufmord bis zum finalen Raubmord. Sie setzt damit einen Maßstab für künftige weitere Orts- und Regionaluntersuchungen.

Düsseldorf

Kurt Düwell

RALF BLANK: *Bitter Ends. Die letzten Monate des Zweiten Weltkriegs im Ruhrgebiet 1944 / 45*. Mit einem Vorwort von Richard Overy, Essen: Klartext 2015, 364 S. ISBN: 978-3-8375-1192-5.

Wenn das deutsche Volk einmal nicht mehr stark und opferbereit genug sei, sein eigenes Blut für seine Existenz einzusetzen, so solle es vergehen und von einer anderen, stärkeren Macht vernichtet werden. Es verdiene dann nicht diesen Platz, den es heute errungen habe, äußerte Adolf Hitler im Sinne seiner sozialdarwinistischen Logik im November 1941.

Alles oder nichts war die Losung der deutschen Kriegführung, und diese Waage neigte sich 1944/45 unaufhaltsam stark auf die Seite des Untergangs. Die Fronten wurden von Westen, Osten und Süden aufgerollt, die Alliierten standen kurz vor oder bereits an den Reichsgrenzen.

Die Situation im Westen, genauer gesagt die Lage im Ruhrgebiet, nimmt Ralf Blank in seinem neuen Buch in den Blick. ‚Kriegsendphase‘, ‚Schlusskrieg‘, ‚Endkampf‘ und ‚Übergang‘ sind die gliedernden Stichworte, die ab Oktober 1944 Monat für Monat systematisch durchdekliniert werden. Von allen Seiten beleuchtet Blank das Geschehen: die Überlegungen der alliierten Luftkriegführung werden ebenso beschrieben wie die deutschen Reaktionen, das *Round-the-clock-bombing* ebenso wie die verzweifelten Abwehrbemühungen, die Situation der irregeleiteten wie fanatisierten Bevölkerung ebenso wie die katastrophale Lage der Zwangsarbeiter, KZ-Insassen und Kriegsgefangenen, die sich entwickelnde Eigendynamik und Radikalisierung der ‚Heimatfront‘ ebenso wie das Entstehen jener ‚Zusammenbruchs-Gesellschaft‘, die alle Normen und Gesetze weit hinter sich ließ, der sich regende zaghafte Widerstand gegen die Zerstörung jeglicher Lebensgrundlage (Hitlers ‚Nero-Befehl‘) wie die fatale Aufwertung der Gauleiter zu ‚Reichsverteidigungskommissaren‘ mit tatsächlichen oder angemaßten weitreichenden Kompetenzen.

Der längst schon „enthegte Krieg im Osten kam nun ins Reich“ (S. 21). Das Ruhrgebiet ist nicht zuletzt deshalb eine besonders interessierende Region, weil es nach wie vor das wichtigste Kriegsindustrieregion des Deutschen Reiches und zugleich den wohl bevölkerungsreichsten Ballungsraum darstellte. *Um eine Verlängerung des bereits verlorenen Krieges zu verhindern,* hieß es in einem der millionenfach abgeworfenen Flugblätter, *wird daher die gesamte Kriegsindustrie des Ruhrgebiets einem erbarmungslosen Bombardement ausgesetzt werden* (Zitat S. 212). Es ging um nicht weniger als die Vernichtung aller Ressourcen und das Brechen der deutschen Kriegsmoral.

Dieses Szenario beschreibt Blank in seinem Buch detailreich. Aber dieser Detailreichtum ist in seiner Unausgewogenheit zugleich ein Manko des Werkes. So schlagende Äußerungen man in den vielen eingestreuten Zitaten finden kann, so klar die großmäulige und verlogene Propaganda der Nationalsozialisten herausgearbeitet wird, die zahllosen und noch einmal intensivierten Verbrechen der Schlussphase des ‚Dritten Reiches‘ und die Feigheit der Verantwortlichen beschrieben werden: Schaut man in das nur zweiseitige Personenregister, ist man verblüfft, wie menschenleer dieses immerhin 364 Seiten starke Buch daherzukommen scheint. Hieß es früher: *Die Kleinen fängt man, die Großen läßt man laufen!*, scheint jetzt die umgekehrte Devise zu gelten: Man muss offenbar mindestens Kreisleiter der NSDAP gewesen sein, um namentlich genannt zu werden. Ansonsten liest man bspw. die zigmal wiederholte Formulierung vom „1937 in die NSDAP eingetretenen Betriebsobmann der DAF“. Auf alliierter Seite hingegen reicht schon ein Unteroffiziersdienstgrad, um einen Piloten mit seinem Namen zu nennen ... Darüber hinaus sind durchaus nicht alle im Buch verzeichneten Namen auch im Register zu finden (Barbero, Cotton, Finger, Harpe, Hodges, Kortzfleisch, Pierrepont, Win-

terfeld). Hingegen überwiegt die Freude am Detail allzu sehr, wenn wir für jeden Luftangriff die genauen Zahlen der einzelnen beteiligten Flugzeugtypen genannt bekommen (z.B. S. 57: 247 Lancasters, 248 Halifaxes, 28 Mosquitos; S. 80: 384 Halifaxes, 336 Lancasters, 29 Mosquitos; S. 85: 111 Halifaxes, 26 Lancasters usw.usf.). Das ist ermüdend und wenig erkenntnisfördernd.

Doch diese Kritik soll keineswegs die Leistung des Autors, die ja durch ein Vorwort des bekannten britischen Historikers Richard Overy gleichsam geadelt wird, schmälern! Blank hat ein überaus informiertes wie informierendes Buch vorgelegt, an dem niemand vorbeigehen kann, der sich mit dem Kriegsende im Westen beschäftigt.

Bonn

Christoph Studdt

WOLFGANG FORM, THEO SCHILLER, LOTHAR SEITZ (Hg.): NS-Justiz in Hessen. Verfolgung, Kontinuitäten, Erbe (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 65,4), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2015, 692 S. ISBN: 978-3-942225-28-1.

Den Ausgangspunkt dieses umfangreichen Bandes bildet die Ausstellung ‚Verstrickung der Justiz in das NS-System 1933–1945. Forschungsergebnisse für Hessen‘, die in den Jahren 2012 bis 2014 in zehn hessischen Städten gezeigt wurde, jeweils mit einem Vortragsprogramm. Die Ausstellung findet sich in dem Band auf über 200 Seiten wiedergegeben und erhebliche Teile des Vortragsprogramms bilden die 16 wissenschaftlichen Beiträge in den sechs Hauptkapiteln. Vorangestellt sind nicht weniger als vier Grußworte.

In diesen Grußworten wird durchweg der Begriff der ‚Verstrickung‘ aufgenommen, doch zeigt sich bei der Lektüre der Aufsätze, dass die Justiz nicht verstrickt war, sondern einen integralen Teil des NS-Regimes darstellte. Das wird in der Abfolge der Beiträge nur zu deutlich, überwiegend von Juristen geschrieben, die durchweg auch ein hohes historisch-fachliches Niveau haben. So bildet der erste Aufsatz von Werner Konitzer über ‚Grundstrukturen nationalsozialistischer Moral‘ die eigentlich unverzichtbare Grundlage einer Interpretation des NS-Herrschaftsystems, die jedoch in der historischen Fachdiskussion so gut wie keine Rolle spielt. Die ‚nationalsozialistische Weltanschauung‘ wird dort häufig als Rosenberg’sche Spinnerei vom Germanentum u.Ä. abgetan, wiewohl sie **das** zentrale Element der Herrschaftsbegründung darstellt und Grundlage aller weltanschaulichen Schulungen in HJ, Landjahr, SA, SS, in den Berufsgruppen und nicht zuletzt in den Schulen war. Kurz zusammengefasst: Es gab im Nationalsozialismus nur Funktionstugenden, alle Werte waren relativ in Bezug auf die Volksgemeinschaft, und die Zugehörigkeit zu dieser war der einzige wirklich gültige Wert.

In dieser Weise hatte man sich zu verhalten, **so** hatte sich die Justiz zu verhalten und sie erfüllte die „ihr zuge dachte Rolle verlässlich, korrekt und im Wesentlichen zur Zufriedenheit der politischen Führung“, und die deutschen Richter halfen damit „bereitwillig das neue System zu etablieren“ (Jens-Daniel Braun und Georg D. Falk, S. 44, S. 21). Das galt für Richter und Staatsanwälte ebenso wie für die Präsidenten des Oberlandesgerichts. Der erste, ein ehemaliger Zentrums-Mann, passte sich schnell an und wurde daher nur versetzt und degradiert, der zweite, beide Examina mit ausreichend, aber strammer Nationalsozialist, verhielt sich entsprechend und der dritte, immerhin beide Examina mit gut, war Opportunist durch und durch und folgte „der Gestapo und der Parteileitung in helotenhafter Weise“ (Arthur von Gruenewaldt, S. 71). Am Ende wurde er als ‚Mitläufer‘ entnazifiziert!

Wie die politische Justiz funktionierte, zeigt klar und verständlich Wolfgang Form. Zentrale Elemente waren eine Interpretation und Anwendung aller gesetzlichen Generalklauseln absolut im nationalsozialistischen Sinne sowie die Schaffung unbestimmter Straftatbestände (z.B. Heimtücke) und von Sondergerichten, wie am 24.4.1934 dem Volksgerichtshof, bei dem das Fallbeil besonders locker saß. Während unter 3.500 OLG-Entscheidungen in Hessen 15 Todesurteile waren, schickte der Volksgerichtshof von 284 Angeklagten 69 in den Tod.